

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6345

A09

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

19. Januar 2022

Seite 1 von 12

Telefon 0211 871-3330

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 20.01.2022
Antrag der Fraktion der SPD vom 05.01.2022
„Maßnahmen gegen Rechtsextremismus“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Maßnahmen gegen Rechts-
extremismus“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 20.01.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Maßnahmen gegen Rechtsextremismus“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 05.01.2022

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat auf den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in seiner Sitzung vom 06.10.2021 die Landesregierung beauftragt, Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus und -terrorismus zu ergreifen bzw. fortzuführen. Der Entschließungsantrag enthält insgesamt 19 Einzelmaßnahmen, die durch die jeweils sachlich zuständigen Ressorts bearbeitet werden.

Alle betroffenen Ressorts haben seit der Veröffentlichung der Handlungsempfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ neue Maßnahmen ergriffen bzw. alte Maßnahmen evaluiert und angepasst. Diese Anpassungen wurden in den letzten Jahren konsequent fortgeführt.

Hinsichtlich der in dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP aufgestellten 19 Maßnahmen waren die beteiligten Ministerien und Dienststellen aufgefordert, zum aktuellen Sachstand zu berichten. Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der aufgrund der Entschließungsanträge vom 14.09.2021 (LT-Drucksachen 17/15183 bis 17/15185) beschlossenen Maßnahmen im Bereich der Justiz wird auf den Bericht der Landesregierung zum TOP „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus“ der Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 08.12.2021 (LT-Vorlage 17/6127) Bezug genommen.

Zu dem Berichtsantrag der SPD-Fraktion kann ich folgenden Zwischenstand mitteilen:



1. Evaluation der Beratungsstrukturen

Der Abschluss der Evaluation der Beratungsstrukturen war aufgrund von Verzögerungen in der Datenerhebungsphase im Jahr 2021 nicht zu realisieren. Nach derzeitigem Planungsstand wird mit der Vorlage des Abschlussberichts im Februar 2022 gerechnet.

2. Dunkelfeldstudie zum Thema Rechtsextremismus

Grundlage für den Auftrag, eine Dunkelfeldstudie durchzuführen, ist die Erkenntnis, dass Dunkelfeldstudien und ein dauerhaftes Monitoring unverzichtbar sind, um die Verbreitung und Entwicklung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie Einstellungsänderungen und Radikalisierungsverläufe angemessen beschreiben und darauf aufbauend präventive Maßnahmen erarbeiten sowie frühzeitig einleiten zu können. Eine solche Studie liegt für Nordrhein-Westfalen bisher nicht vor. Unabhängig von dem im Antrag genannten Vorhaben trägt die Landesregierung jedoch bereits jetzt mittels unterschiedlicher Ansätze zur Erhellung des Dunkelfeldes im Themenbereich bei. So wurden in den Expertenanhörungen zu den Plenaranträgen „Masterplan gegen Rechtsextremismus“ und „Fit für Demokratie“ unabhängige Meldestellen für politisch motivierte Vorfälle (auch unterhalb der Strafbarkeit) zur Dunkelfelderhellung befürwortet.

In Abstimmung mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes richtete das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich eine Meldestelle Antisemitismus ein. Diese befindet sich im Aufbau, die Fallerfassung soll nach dem Jahreswechsel beginnen. Die Meldestelle ist ein wesentlicher Baustein bei der Einführung eines koordinierten Systems thematisch eigenständiger Meldestellen. Weitere Meldestellen auch für andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sollen alsbald folgen. Damit soll die Sichtbarkeit antisemitischer und rassistischer Vorfälle, die häufig im Kontext des Rechtsextremismus erfolgen, deutlich erhöht werden. Dies trägt in der Folge auch zu einer Erhellung des entsprechenden Dunkelfelds bei. Die Umsetzungsschritte zur Durchführung einer ergänzenden eigenständigen Dunkelfeldstudie befinden sich derzeit in Prüfung. Hierzu sollen zunächst aktuelle, bereits veröffentlichte Studien zur Thematik gesichtet werden, aus denen dann notwendige erste Informationen für das weitere Vorgehen abgeleitet werden können. Die Einbeziehung vorhandener Studien zum Themenfeld Rechtsextremismus ist auch heute bereits Teil der Entwicklung kriminalpräventiver Projekte.



3. Stärkung der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten

Die Landesregierung sieht die Stärkung der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten als eine stetige und notwendige Aufgabe bei der Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus. Der Etat der Antisemitismusbeauftragten wurde im Haushalt 2022 um insgesamt 150.000 Euro erhöht. Zu einer ganzheitlichen Stärkung gehört neben der Frage der finanziellen und personellen Ausstattung der Antisemitismusbeauftragten auch ein beständiger Austausch zwischen den verschiedenen Ressorts und der Antisemitismusbeauftragten sowie die politische Unterstützung für ihre Arbeit und ihre Anregungen und Vorschläge.

4. Stärkung der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung

Mit dem kürzlich veröffentlichten Demokratiebericht zur Lage der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen, der von der Landeszentrale für politische Bildung federführend erstellt wurde, liegt ein Instrument zur weiteren Stärkung der Demokratie vor, das konkrete Anhaltspunkte liefert, politische Bildungsangebote zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

Mit dem Projekt „Demokratiefähigkeit bilden - Interdisziplinärer Forschungs- und Umsetzungsverband für die Förderung der Bildung von persönlicher und systemischer Demokratiekompetenz in der digitalisierten transkulturellen Gesellschaft“ soll eine Lücke in der Bildungswissenschaft geschlossen werden. Das Projekt bündelt vorhandene Erfahrungen und Expertisen (Gewaltprävention/Integration, Stressregulation/Achtsamkeit, Schulseelsorge, transreligiöse Bildung, psychische und physische Gesundheit, Persönlichkeitsentwicklung), stärkt die wissenschaftliche Basis und erarbeitet praxistaugliche, evidenzbasierte Bildungs- und Entwicklungsangebote vor allem für den Schulbereich.

5. Verbesserung der Lehrpläne der Schulen in Bezug auf politische Bildung und Demokratieförderung

Historisch-politische Bildung und erinnerungskulturelles Lernen ist ein bedeutender Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Das Ministerium für Schule und Bildung unterstützt eine Vielfalt an Programmen und Wettbewerben, die die schulische Demokratiebildung fördern und weiterentwickeln sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenwirken. Das Ministerium für Schule und Bildung fördert dezidiert die historisch-politische Bildung als Fundament der Demokratiebildung. Geschichtsbewusstsein wird damit verstanden als Ressource für streitbare Demokratinnen und Demokraten. Junge Men-



schen beteiligen sich über konkrete Projekte z.B. mit Archiven oder Gedenkstätten mit der Initiative Bildungspartner Nordrhein-Westfalen an einer demokratischen, menschenfreundlichen und diskriminierungssensiblen Gesellschaft. Historisch-politische Bildung ist dabei stets wertebasiert und auf Kontroversen sowie vielfältige Perspektiven ausgelegt.

Der Referenzrahmen Schulqualität Nordrhein-Westfalen formuliert die grundsätzliche Position und ist Richtschnur für sämtliche Schulentwicklungsprozesse. Die demokratische Schulkultur ist darin als Querschnittsaufgabe aller Lehr- und Lernprozesse sowie des schulischen Alltags ausgewiesen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule sind grundsätzlich alle Kernlehrpläne und Bildungspläne so angelegt, dass sie die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit fördern und Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht leisten. Zu den Bildungszielen des Berufskollegs gehört, dass alle Unterrichtsfächer den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz vermitteln und sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vorbereiten.

Beginnend mit den Kernlehrplänen für die Sekundarstufe I des Gymnasiums im Jahr 2019 weisen alle neu entwickelten Lehr- und Kernlehrpläne die „politische Bildung und Demokratieerziehung“ sowie die „Menschenrechtsbildung“ und „Werterziehung“ explizit als verbindlich zu erfüllende Querschnittsaufgaben der Fächer aus.

Die fachbereichsspezifischen Anforderungssituationen der Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung in den Anlagen A bis C, APO-BK bieten zum Beispiel in den Fächern Politik/Gesellschaftslehre und Religionslehre eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten zu der Thematik des Rechtsextremismus und weiteren gesellschaftspolitisch relevanten Themen. Dies gilt auch für die Bildungspläne des Beruflichen Gymnasiums (Gesellschaftslehre mit Geschichte) und der Fachschulen.

Die Anlage dieser fächerübergreifenden Querschnittsaufgaben als gemeinsame Grundlage aller Fächer hebt die besondere Bedeutung hervor und sensibilisiert somit gleichzeitig auch die Lehrkräfte für den Umgang damit eng verbundener Problematiken wie dem Antisemitismus.

Darüber hinaus wird das Thema Rechtsextremismus sowie Antisemitismus beispielsweise in den Fächern des Lernbereiches Gesellschaftslehre



im Kernlehrplan Wirtschaft-Politik für die Sekundarstufe I und im Geschichtsunterricht der gymnasialen Oberstufe behandelt. Sehr klar formulieren die Lehrpläne hier, dass die Frage nach der heutigen Verantwortung beim Umgang mit der NS-Vergangenheit „von dauerhaftem Gegenwartsbezug“ bleibt. Darüber hinaus verweisen beispielsweise die Richtlinien des Gymnasiums unter dem Punkt „Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft“ auf einen Unterricht, der „extremistischen Tendenzen und Demokratiefeindlichkeit entgegenwirkt“.

Ergänzend hierzu sieht der Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ unter Maßnahme 5 u.a. vor, dass Schulen durch konkrete Beratung und Begleitung sowie durch landesweit unterstützte Schulentwicklungsprogramme gestärkt werden. Dies gelingt u.a. durch Programme wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR – SmC), welches zurzeit in über 1000 Schulen Nordrhein-Westfalens umgesetzt wird. Die gesamte Schulgemeinschaft setzt sich hierbei für eine rassismusfreie Schule ein und macht mit Themen z.B. gegen Alltagsrassismus, Ausgrenzung, Extremismus oder Antisemitismus auf demokratiefeindliche Verhaltensweisen aufmerksam und fordert zur Diskussion auf.

Darüber hinaus wird in den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs seit 2016 in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW das Projekt „Demokratie für mich“ durchgeführt, dessen Fokus auf der Vermittlung von Werten, demokratischen Grundrechten und der Grundstrukturen des politischen Systems in Deutschland liegt und die Identitätsbildung für geflüchtete Jugendliche und die Anerkennung von Verschiedenheit/Unterschiedlichkeit unterstützt. Zukünftig werden auch alle Klassen der Ausbildungsvorbereitung und die Berufsfachschule (Anlage B, APO-BK) die Möglichkeit der Teilnahme an diesem Projekt erhalten.

6. Modelprojekt Hochschule

Ein Modellprojekt „Rechtsextremismus-, Rassismus- und Antisemitismuskritik in der Hochschulausbildung“ wird gegenwärtig von der Landeszentrale für politische Bildung /Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Zusammenarbeit mit der Hochschule Düsseldorf geplant.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Implementierung eines systematischen Lehrangebots bezüglich Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Hinblick auf die Themenfelder Rechtsextremismus, Rassis-



mus- und Antisemitismuskritik im Rahmen des Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Hochschule Düsseldorf. Das Projekt reagiert auf den gestiegenen Bedarf entsprechender Qualifikationen am Arbeitsmarkt, die bisher weitgehend im Bereich der politischen Bildung und im Rahmen von Weiterbildungsangeboten bedient werden. Angesichts der Relevanz entsprechender Problemlagen ist jedoch eine Integration in Regelstrukturen angezeigt.

Das Projekt soll am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) der Hochschule Düsseldorf angesiedelt und in Kooperation mit IDA-NRW sowie der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit umgesetzt werden. Nach derzeitigem Planungsstand soll das Projekt zum 01.03.2022 starten.

7. Strategische Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus

Basierend auf der Evaluation von 2020 wird das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus (IntHK REX) aktuell weiterentwickelt. Aus den vier Bereichen des Weiterentwicklungskonzepts wurden bereits Maßnahmen umgesetzt oder mit der Planung dazu begonnen. Dies wird als wichtiger und fortlaufender Prozess verstanden. Nach dem im August 2020 gefassten Kabinettsbeschluss soll das IntHK REX unbefristet fortgeführt werden. Dies ermöglicht eine fortlaufende Anpassung an Veränderungen im Themenfeld. Zudem soll das Konzept etwa alle fünf Jahre erneut evaluiert werden. Hieraus ergeben sich jeweils erneut konkrete Ansätze zur Weiterentwicklung.

8. Kommunikationskonzept IntHK REX

Bisher ist das IntHK REX in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Um eine Aufwertung des Profils zu erreichen, wird im Weiterentwicklungskonzept empfohlen, das IntHK REX als eigenständiges Programm zu kommunizieren. Hierzu wurde in der Interministeriellen Arbeitsgruppe beschlossen, das strategische Ziel „Öffentlichkeitsarbeit“ einzuführen. Im Rahmen der Erstellung eines Kommunikationskonzepts werden derzeit ein Monitoring und Berichtswesen sowie die Erstellung und Pflege einer Datenbank geprüft.

9. Neue Zielgruppen IntHK REX

Das IntHK REX umfasst Maßnahmen der Ministerien, die eine Vernetzung, Zusammenarbeit oder einen Informationsfluss zwischen staatlichen



sowie zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen ermöglichen. Zur Zielgruppe gehören demnach institutionelle Akteure aus den Themenfeldern der Maßnahmen, nicht aber die allgemeine Öffentlichkeit.

10. Stringente Fortsetzung der Arbeit der Sicherheitsbehörden

Der gewaltbereite Rechtsextremismus ist in den letzten Jahren ein Arbeitsschwerpunkt der Sicherheitsbehörden. Die Instrumente zur Früherkennung potenzieller Rechtsterroristen werden seit 2019 bundesweit überprüft und weiterentwickelt. Der Verfassungsschutz wird seine operativen Maßnahmen, insbesondere zur Beobachtung gewaltorientierter Netzwerke im Rechtsextremismus, weiter intensivieren – in der analogen wie in der digitalen Welt.

Seit Langem ist die Prävention des Rechtsextremismus ein wesentliches Arbeitsfeld des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst Maßnahmen in allen zentralen Präventionsfeldern, die kontinuierlich fortentwickelt werden. Im Bereich der Hilfe für Ausstiegswillige blickt das Aussteigerprogramm „Spurwechsel“ auf eine 20jährige Erfahrung zurück; bestätigt in einer breiten wissenschaftlichen Evaluation im Jahr 2015. Seit Bestehen des Programms konnten bereits mehr als 190 Personen erfolgreich bei ihrem Weg zu einem Leben ohne Rechtsextremismus begleitet werden und die rechtsextremistische Szene um dieses Personenpotential geschwächt werden.

Die Polizei verfolgt weiterhin konsequent jede extremistisch motivierte Straftat.

11. Die Arbeit im GETZ NRW verstetigen

Zu dieser, im Punkt 10 beschriebenen Arbeit, gehört auch, dass sich Polizei und Verfassungsschutz regelmäßig zu Einzelsachverhalten sowie zur Extremismuslagen in Nordrhein-Westfalen im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum NRW“ (GETZ NRW) beim LKA NRW austauschen. So fanden alleine im Jahre 2021 129 Sitzungen im GETZ NRW im Phänomenbereich PMK-Rechts statt.

12. Die Sicherheit religiöser Einrichtungen

Der Sicherheit religiöser Einrichtungen kommt eine besondere Bedeutung zu. Gefährdungslagen von religiösen Einrichtungen wie Moscheen oder Synagogen können nicht allgemein, sondern nur im konkreten Einzelfall bewertet werden. Bei Bekanntwerden einer möglichen Gefährdung



wird bei der zuständigen Kreispolizeibehörde eine sogenannte Beurteilung der Gefährdungslage erstellt. Die Beurteilung der Gefährdungslage umfasst die anlassbezogene oder wiederkehrend vorgenommene Analyse und Bewertung von Informationen sowie die schlüssige Feststellung des Grades der Gefährdung.

Aus dem Grad der Gefährdung ergeben sich dann die weiteren Schutzmaßnahmen. Die durch die Polizei zu treffenden Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Objekten ergeben sich grundsätzlich aus der als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) - eingestuften Polizeidienstvorschrift (PDV) 129 Personen- und Objektschutz.

Somit gibt es keine allgemeingültigen Schutzmaßnahmen für Objekte, sondern alle durch die Polizei veranlassten Maßnahmen unterliegen auch hier immer einer Einzelfallprüfung.

Diese Schutzmaßnahmen werden hinsichtlich der Erforderlichkeit, der Dauer, der Wirksamkeit und des Umfangs regelmäßig oder auch anlassbezogen überprüft. Mit Verantwortlichen gefährdeter Objekte wird unverzüglich nach Bekanntwerden einer Gefährdung ein ausführliches und auf das Objekt bezogenes Sicherheitsgespräch geführt.

So werden derzeit religiöse Einrichtungen verschiedener Glaubensrichtungen mit polizeilichen Maßnahmen in unterschiedlicher Intensität geschützt. Auf eine Verschärfung der Sicherheitslage werden die Kreispolizeibehörden im erforderlichen Fall unmittelbar reagieren.

13. Misogynie verstärkt in den Blick nehmen

Der Frauenhass, der oftmals ein Motiv von rechtsextremen Tätern ist, steht im Fokus des Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen. Er bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen in allen Landesteilen an, die aktuelle Entwicklungen, ideologische Muster, Strategien und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in den Blick nehmen. Im Jahr 2020 fanden über 100 Vorträge und Fortbildungen statt, dies waren aufgrund der Pandemielage etwas weniger als in den Vorjahren (2019: ca. 150). In diesem Zusammenhang kommen häufig Geschlechter- und Rollenbilder im Rechtsextremismus zur Sprache. In dieser Szene verbreitete Selbstbilder einer hypermaskulinen Männlichkeit sind in der Regel mit Abwertungen von und Aggression gegen Frauen verbunden. In jüngster Zeit entwickelt sich zudem die Frontstellung gegen „Feminismus“ und einen angeblichen „Genderwahn“ zu einem Kampagnenthema im Rechtsextremismus, das über die internen Kreise dieser Szene hinaus anschlussfähig sein soll („Türöffner“-Thema). Dahinter stehen etwa die Behauptungen, im Zuge von Gleichstellungsmaßnahmen würden Männer diskriminiert, natürliche



Unterschiede der Geschlechter geleugnet, Genderforschung verfolge ideologische Ziele und genüge keinerlei wissenschaftlichen Standards oder Homosexualität werde als gesellschaftliches Leitbild propagiert. Auch solchen Diskursstrategien gehen Informationsveranstaltungen des Verfassungsschutzes nach.

14. Zivilgesellschaftliche Präventionsangebote stärken

Über die Mitwirkung beim Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Rahmen des „IntHK Rex“ besteht bereits jetzt ein Ort für einen konstruktiven Austausch über Zielgruppen, Methoden und Themen zwischen der „Prävention Rechtsextremismus“ der Sicherheitsbehörden, insbesondere des Verfassungsschutzes NRW und den zivilgesellschaftlichen Trägern. Der Stärkung der bestehenden Präventionsarbeit durch Vernetzung zwischen den Akteuren dient auch der Dialog mit den politischen Stiftungen in Nordrhein-Westfalen.

Zudem wird seitens des Verfassungsschutzes eine enge Vernetzung von „Wegweiser“ mit den zivilgesellschaftlichen Trägern der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus und dem Netzwerk Elternberatung forciert. Auch mit dem zivilgesellschaftlichen Aussteigerprogramm NinA NRW und anderen Beratungsangeboten stehen die Präventionsprogramme des Verfassungsschutzes NRW in einem guten Kontakt. Diesen Vernetzungsauftrag verstetigen die „Wegweiser“-Beratungsstellen fortlaufend, insbesondere, um im Falle von Anfragen mit Bezug zum Rechtsextremismus kundenorientiert auf die bereits bestehenden zivilgesellschaftlichen Träger der Präventionsarbeit verweisen zu können. Hierzu haben diverse Kennenlerntermine und Kooperationen in Projekten stattgefunden.

15. IT-Experten

Der Stellenmarkt für IT-Spezialisten ist hart umkämpft. Insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zahlen regelmäßig deutlich höhere Gehälter für IT-Absolventen als der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen. Die grundlegende Problematik sind die am Markt nicht bzw. nicht zu den hiesigen Gehaltskonditionen verfügbaren IT-Spezialisten. Dieser Mangel lässt sich mit einer Änderung der Laufbahnverordnung der Polizei NRW alleine nicht beheben.

Darüber hinaus ist auch die Kriminallaufbahnverordnung des Bundes nicht mit der Regelungssystematik der Laufbahnverordnung der Polizei in Nordrhein-Westfalen vergleichbar.



Die Landesregierung hat aber bereits auf die bestehende Mangelsituation im IT-Bereich durch Einrichtung einer IT-Laufbahn reagiert und zwei Bachelorstudiengänge initiiert, um selbst IT-Spezialisten auszubilden. Die Landesregierung hat schon in den letzten Jahren und erneut in diesem Haushaltsjahr im Rahmen der Möglichkeiten, die der Arbeitsmarkt hergibt, kontinuierlich Einstellungsermächtigungen für die Anwerbung von IT-Experten ausgewiesen.

16. Verbot „Identitäre Bewegung“

Die Prüfung möglicher vereinsrechtlicher Maßnahmen, konkret einem vereinsrechtlichen Verbot, gegen den Verein „Identitäre Bewegung“ obliegt der Bundesministerin des Innern (BMI), da sich dessen Tätigkeiten über das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen hinaus erstrecken. Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt das BMI bei Verbotverfahren stets durch Zurverfügungstellung von geeigneten Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden des Landes.

17. Rechtsextremisten entwaffnen

Hinsichtlich der latenten Gefährlichkeit von Schusswaffen kommt es auf die Art der Herstellung der Waffe nicht an. Vor dem Hintergrund vermehrt aufkommender Gewalttaten mit Waffenbezug wird die Notwendigkeit eines entschiedenen Vorgehens gegen den Waffenbesitz von politischen und religiösen Extremisten immer deutlicher. Dies betrifft auch in privaten 3D-Druckern hergestellte Waffen.

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes vom 17.02.2020, BGBl. I S. 166, hat für den Bereich des Extremismus bereits wichtige Verbesserungen bewirkt. Die waffenrechtliche Praxis zeigt gleichwohl, dass die bisherigen gesetzlichen Anpassungen nicht ausreichend sind. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen bereits im Bundesratsverfahren zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung über ein Gesetz zur Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen im Jahre 2021 einen entsprechenden Antrag eingebracht, mit dem die Hürden für die Verweigerung einer waffenrechtlichen Erlaubnis oder deren Entzug gesenkt werden. Der Antrag wurde von den Ländern im Bundesrat mehrheitlich unterstützt (vgl. Stellungnahme des Bundesrates, BR-Drs. 303/21). Der Gesetzentwurf ist der Diskontinuität unterfallen. Hier bleibt abzuwarten, ob die neue Bundesregierung den Gesetzentwurf erneut einbringt.

Gleichwohl leiten die nordrhein-westfälischen Waffenbehörden schon jetzt konsequent Verfahren zur Entziehung waffenrechtlicher Erlaubnisse



gegen Personen mit extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen ein. Die Entwicklung der diesbezüglichen Fallzahlen ergibt sich aus dem schriftlichen Bericht für die Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2021 (Vorlage 17/6143).

18. Aus- und Fortbildung in der Justiz

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der aufgrund der Entschließungsanträge vom 14.09.2021 beschlossenen Maßnahmen im Bereich der Justiz wird auf die Ausführungen in der Einleitung verwiesen.

19. Forschung zu Recht und Rassismus

Eine praxisorientierte rechtswissenschaftliche Forschung zu Recht und Rassismus könnte grundsätzlich an das Netzwerk zur Extremismusforschung CoRE NRW (Connecting Research on Extremism NRW) adressiert werden. Eine entsprechende Auftragsvergabe ist noch Gegenstand - auch - ressortübergreifender Prüfung.